

ZBB 2008, 195

InsO § 51 Nr. 1, § 91 Abs. 1, § 170; BGB § 774

Absonderungsrecht des Kautionsversicherers an sicherungshalber abgetretenem Festgeldguthaben des insolventen Versicherungsnehmers

BGH, Urt. v. 13.03.2008 – IX ZR 14/07 (OLG Dresden), ZIP 2008, 885 = WM 2008, 803

Amtlicher Leitsatz:

Dem Kautionsversicherer steht bei Inanspruchnahme aus einer von ihm erteilten Bürgschaft in der Insolvenz des Versicherungsnehmers ein Absonderungsrecht an einem ihm vor Insolvenzeröffnung sicherungshalber abgetretenen Festgeldguthaben auch dann zu, wenn er den gesicherten Anspruch erst nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens erworben hat.